



Die anwaltliche Tätigkeit in der Rechtsanwaltskanzlei Kotz ist vornehmlich zivilrechtlich geprägt. Herr **Rechtsanwalt Hans Jürgen Kotz** ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und hat eine Vorliebe für das Straßenverkehrsrecht im weitesten Sinne. Herr **Dr. Christian Gerd Kotz** hat eine Vorliebe für das Recht der neuen Medien, das Verkehrs- und Versicherungsrecht sowie für Unterlassungs- und Schadensersatzfragen jeglicher Art. Selbstverständlich vertreten wir Ihre Interessen auch in allen anderen Rechtsgebieten wie im Familienrecht, im Sozial- und Verwaltungsrecht oder im Mietrecht. Auch bei straf- und steuerstrafrechtlichen sowie sonstigen rechtlichen Problemen können Sie auf unsere Hilfestellung und unseren Rat zählen. Gemäß unserer **Kanzleiphilosophie** sind Sie für uns als Mandant ein Mensch mit individuellen Fragen und Ansprüchen, der eine ausführliche fachliche Beratung und das Eingehen auf seine ganz spezifischen Fragen sucht - dabei jedoch auch eine möglichst schnelle, effektive und auch kostengünstige Lösung seiner Probleme erhalten möchte. Eine **anwaltliche Beratung** kann im persönlichen Gespräch, per Post, E-Mail, Telefon und Telefax sowie per Videokonferenz erfolgen.

Weitere Informationen, aktuelle Hinweise, Urteile, Tabellen, Vollmachten und Vorlagen finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.ra-kotz.de>

Selbstverständlich können Sie mit uns auch einen **„anwaltlichen Hausbesuch“** vereinbaren. Besprechungs-, „Hausbesuchs“- und Vor-Ort-Termine können werktags und auch an Wochenenden vereinbart werden.